

**Martin Junkernheinrich und Gerhard Micosatt
Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern**

**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des
Ausschusses für Heimat und Kommunales
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 19. Januar 2024**

auf Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/6389

**Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten –
Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregierung**

– Ausgangspunkt –

Mit Schreiben vom 20. September 2023 haben sich parteiübergreifend 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen vertretenen Städte und Gemeinden mit einem Brandbrief „*Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen*“ an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Hendrik Wüst, gewandt.¹ In diesem Brief führen sie aus, dass die kumulative Wirkung verschiedener Krisen dazu führen wird, dass im Jahr 2024 voraussichtlich etwa 40 % der Städte und Gemeinden den Gang in die Haushaltssicherung antreten müssen. Für weitere 20 % sei offen, ob sich dieses noch abwenden lässt.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sehen darin aber nicht nur eine Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung. Sollten die Städte und Gemeinden gezwungen sein, zur Vermeidung von Haushaltsdefiziten etwa die Hebesätze der Grundsteuer B (weiter) anzuheben, so befürchten sie, den Nährboden für die in den letzten Jahren stark angewachsene Polarisierung in der Gesellschaft weiter zu vergrößern und das Vertrauen in das demokratische Staatswesen zu mindern. Auch sehen sie die Gefahr, dass sich das ehrenamtliche kommunalpolitische Engagement verringert, wenn keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr gegeben sind. Diese Sorge kann dahingehend um die Gefahr ergänzt werden, dass extremistische Gruppierungen das Feld der Kommunalpolitik dann stärker besetzen könnten.

¹ Der Städtetag hat sich diesem Brandbrief zwischenzeitlich angeschlossen; s. Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 18/6389, S. 1.

– Breiter Protest mit weitreichenden Wirkungen –

Der Protest ist jedoch weit umfassender, als es der Brandbrief der Bürgermeister erahnen lässt. Im Rahmen der Kampagne “NRW bleibt sozial!”² hatte die Freie Wohlfahrtspflege NRW am 19. Oktober 2023 zu einer zentralen Kundgebung vor dem Landtag aufgerufen und rund 22 000 Menschen kamen zu einer der größten Demonstrationen vor diesem Haus.³ Die Probleme der Finanzierung der sozialen Infrastruktur werden in den Kindertageseinrichtungen, dem offenen Ganztage, der Pflege im Alter und vielen anderen Aufgaben immer offensichtlicher und für die Bürger spürbarer. Und auch die auf Verschleiß gefahrene bauliche Infrastruktur kann niemanden mehr übersehen.

Dabei unterscheiden die Menschen nicht, wer für was verantwortlich ist. Im föderalen Staatsaufbau ist die Zuordnung von Zuständigkeiten aber auch für Experten nur noch schwer möglich. Noch unübersichtlicher wird es, wenn durch strukturelle Änderungen an den Aufgabenstellungen die Zuständigkeitsfrage neu beantwortet werden muss. So leidet beispielsweise das nordrhein-westfälische Schulsystem – abgesehen von den Problemen mit seiner baulichen Substanz – in Zeiten von Digitalisierung, Ausweitung der Betreuungsangebote und sozialarbeiterischem Aufgabenzuwachs unter der nicht gelösten Frage der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen.⁴ Wahrgenommen werden in der Breite aber alle ungelösten Probleme als Unfähigkeit des Staates.

Insofern hilft der Landessregierung der Verweis auf die angespannte Haushaltslage oder auf den Bund und seine Zuständigkeiten oder Versäumnisse nicht.⁵ Allerdings sollten die sich gegenwärtig in der Opposition befindenden Parteien bei ihrer Kritik an der Regierung wohl überlegen, denn sie waren in der Vergangenheit auch in der Regierung und einige der Probleme sind zu alt, als dass Versäumnisse nicht auch aus ihrer Regierungszeit herrühren. Gegenseitige Schuldzuweisungen wirken zunehmend kontraproduktiv auf die Bevölkerung und können antidemokratischen Strömungen stärken.

2 Vgl. online <https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/> (Abruf am 05.01.2024).

3 Vgl. online <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/demo-landtag-wohlfart-kita-100.html> (Abruf am 05.01.2024). In der Folge gab es am 26.10.2023 dazu im Landtag eine aktuelle Stunde; vgl. <https://www.landtag.nrw.de/home/aktuelles/meldungen-und-berichte/meldungen-berichte-und-informati/meldungen-und-berichte/2023/10/2610as-soziale-infrastruktur.html> (Abruf am 05.01.2024).

4 Vgl. etwa JUNKERNHEINRICH, M./EBINGER, F./KLIEVE, L.M./OEBBECKE, J./WELGE, K.: Transparenzkommission des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Kommunale Selbstverwaltung und staatliche Regulierung. Zur Ausgestaltung des Handlungsrahmens durch das Land. Hrsg. v. Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Berlin, S. 89-99. (= Forum Öffentliche Finanzen, Bd. 18).

5 Beispielhaft Verena Schäfer (Fraktionsvorsitzende der Grünen) und Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) in der aktuellen Stunde des Landtages am 26.10.2023; vgl. <https://www.landtag.nrw.de/home/aktuelles/meldungen-und-berichte/meldungen-berichte-und-informati/meldungen-und-berichte/2023/10/2610as-soziale-infrastruktur.html> (Abruf am 05.01.2024).

– Haushaltsausgleich und Vermeidung der Haushaltssicherung erfassen das Problem nur unzureichend –

Kommunale Finanzkrisen hat es in der Vergangenheit immer wieder gegeben. Sie konnten in Nordrhein-Westfalen zuletzt mit Hilfe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen, einer bis 2019 guten konjunkturellen Entwicklung, erhöhten Bundesbeteiligungen an den kommunalen Sozialausgaben und extrem niedrigen Zinsen auf den Weg der Überwindung gebracht werden. Allerdings waren dafür auch erhebliche Eigenanstrengungen der Gemeinden notwendig, die Bürger und Wirtschaft immer noch stark belasten, ohne dass die grundsätzlichen Probleme der Kommunalfinanzierung gelöst und die aufgebauten Schuldenberge wieder abgetragen wurden.

Das unter anderem mit Hilfe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen erreichte Etappenziel „Haushaltsausgleich“ ist nun wieder gefährdet. Er ist aber auch immer weniger ein allein tragfähiger Gradmesser zur Beurteilung der kommunalen Finanzsituation. Denn: Trotz eines Haushaltsausgleichs können viele Kommunen ihre Aufgaben nicht erfüllen:

- Die im Ländervergleich deutlich unterproportionale Investitionstätigkeit der nordrhein-westfälischen Kommunen hat über viele Jahre einen erheblichen Nachholbedarf aufwachsen lassen. Der Substanzverzehr wird trotz staatlicher Investitionsförderprogramme immer spürbarer.
- Erst recht fehlt das Geld für neue Aufgaben bzw. Aufgabenerweiterungen und den klimaresilienten Umbau der Städte und Gemeinden (vom Kauf von E-Bussen bis zur kommunalen Wärmeplanung).
- Es gibt Aufgaben, die in Quantität und Qualität deutlich kostenintensiver geworden sind. In diesem Sinne ist die Finanzierung der Aufnahme und Integration unzureichend.
- Nordrhein-Westfalen hat sich innerhalb Deutschlands als Hochsteuerregion verfestigt, was negativ auf die Wahrnehmung vieler Standorte wirkt und die regionalen Wachstumsprozesse erschwert. Insbesondere finanzschwache Städte stehen hier unter einem enormen Druck des regionalen Steuerwettbewerbs, der zudem durch einzelne Steueroasen in eine ruinöse Richtung gelenkt wird.
- Für die verbliebenen rund 21 Mrd. Euro Altschulden in den Kernhaushalten der nordrhein-westfälischen Kommunen (Stand: 30.09.2023) steht die Anschlussregelung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen aus. Angesichts der seit 2023 steigenden Zinsen werden die Schulden wieder zu einer real wirkenden Haushaltsbelastung. In dieser Hinsicht waren die Jahre 2021 bis 2023 für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen verlorene Jahre. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat bisher kein Konzept entwickelt, mit dem sie mit der Bundesregierung über eine gemeinsame Lösung des Altschuldenproblems in einen zielführenden Dialog treten konnte.

Dem Grunde nach geht es fiskalisch um die Wiederherstellung einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Kommunen, damit diese die von ihnen erwarteten alten (unerledigten), aktuellen und neuen Aufgaben erfüllen können – Aufgaben, die ihnen zum größten Teil von Bund und Land übertragen wurden und solche, die die Folgen des Klimawandels notwendig machen und aktuell zu weiteren Vorgaben durch Bund und Land führen.

Die „schwarze Null“ ist wichtig, sie ist aber blind für den Grad der kommunalen Aufgabenerfüllung (auch die pflichtige). Sie steht derzeit zudem im Konflikt mit dem Ziel der Generationengerechtigkeit, wenn sie auf Kosten von Substanzverzehr, unzureichender Digitalisierung und mangelnder Klimaresilienz erreicht wird, der die Lebensqualität und Zukunftschancen künftiger Generationen schmälert. Hier steht die Politik auf allen Ebenen vor der schwierigen Aufgabe einer gemeinwohlorientierten Abwägung von fiskalischen und inhaltlichen Zielen. Eine überbordende Verschuldung belastet nachfolgende Generationen, aber auch die Nicht-Erfüllung von Aufgaben stellt eine Abwälzung von Lasten auf nachfolgende Generationen dar.

Neben der fiskalischen Dimension tritt die administrativ-operative Dimension stärker hervor: Der demographische Wandel führt mit dem Ausscheiden der sogenannten Babyboomer in den nächsten 15 Jahren zu einem wachsenden Arbeits- bzw. Fachkräftemangel. Selbst wenn Geld da wäre, fehlt es am Personal zur Aufgabenerfüllung.

– Von der Überbrückungsstrategie NRW zur Problemverschiebung –

Das Land NRW hat in Bezug auf die Kommunen seit 2020 in einem hohen Maße auf die Überbrückung der finanziellen Folgen der Krisen durch zeitliche Verschiebung der fiskalischen Wirksamkeit gesetzt. Zum einen hat das Land die Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2020 und 2021 durch zusätzliche als Kredit vergebene Finanzmittel im Umfang von rd. 1,5 Mrd. Euro stabilisiert. Dieser Kredit ist ab dem Jahr 2024 mit einem Betrag von jährlich 29,8 Mio. Euro durch eine Kürzung der Finanzausgleichsmasse über 50 Jahre zurückzuzahlen (§ 3 Abs. GFG 2024). Ferner konnten die Mehraufwendungen und Mindereinnahmen in Folge der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in den Jahren 2020 bis 2023 aus der Ergebnisrechnung isoliert werden, um sie dann ab 2026 über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren linear „abzuschreiben“.⁶ Da keine Meldepflicht für die vorgenommene Isolierung eingeführt wurde, ist der Umfang des isolierten Finanzvolumens nur unzureichend bekannt. Für das Jahr 2021 wurde von 311 der 430 nordrhein-westfälischen Kommunen ein Gesamtbetrag von

6 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) vom 29.09.2020, zuletzt geändert am 22.12.2022.

1,48 Mrd. Euro genannt.⁷ Dies lässt die Vermutung zu, dass in erheblichem Umfang von der Isolierung Gebrauch gemacht wurde und dies die Kommunalhaushalte in den nächsten Jahren zeitverzögert belasten wird. Dabei hat sich die Isolierung aber bisher nicht in steigenden Liquiditätskrediten niedergeschlagen. Im Gegenteil, diese sind bis Ende 2022 in Summe weiter gesunken – was vor allem eine Folge der sich besser als erwartet entwickelnden Einnahmen war. Die Ausgabendynamik war hingegen wie vorhergesagt.

Nach dem Auslaufen der Möglichkeit zur Corona- bzw. Kriegsfolgekostenisolierung beabsichtigt die nordrhein-westfälische Landesregierung nun unter anderem, den Kommunen durch die Ausweitung des Instruments des globalen Minderaufwands, der Ermöglichung eines Verlustvortrages oder verlängerter Abschreibungszeiten weiteren Handlungsspielraum zur Krisenüberwindung zu verschaffen.⁸ Was zu „normalen Zeiten“ im Rahmen einer aktiven Haushaltsplanung zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen durchaus sinnvoll sein kann, erscheint vor dem Hintergrund der bereits in den letzten Jahren erfolgten Belastungsisolierungen und dem grundlegenden Bedarf einer Neuordnung von Aufgaben- und Finanzierungsprioritäten auf allen staatlichen Ebenen mehr als problematisch. Strukturelle Finanzierungslücken lassen sich so nicht schließen.

Es ist nicht erkennbar, wie die Landesregierung von der Überbrückung der akuten Krisenphase zu der Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen gelangen will. Die Verlängerung der Überbrückungsstrategie ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass 2023 und 2024 die Finanzen in den Kommunen definitiv nicht ausreichen werden, als Strategie unzureichend. Finanzprobleme werden durch Bilanzierungshilfen in die Zukunft geschoben, denn sie schaffen keine Liquidität. Zudem müssten die kommunalen Überschüsse in mittelfristiger Perspektive dann wieder ganz erheblich ausfallen, um die in den kommunalen Bilanzen aufgelaufenen Fehlbeträge wieder ausgleichen zu können. Das ist wenig realistisch.

– Vom Prinzip Hoffnung zur planvollen Strategie –

Die anhaltende Krisensituation, die aus der Kumulation alter, ungelöster Probleme und neuer Herausforderungen resultiert, erfordert mehr als eine Bilanzierungshilfe. Hier bedarf es eines schwierigen und auch schmerzhaften Prozesses des „sich ehrlich machens“. Dabei geht es nicht darum, das Wünschbare vom Machbaren zu trennen, um den Haushaltsausgleich zu erreichen, wobei die Wünsche oft nicht aus den Kommunen heraus-

7 Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2378 vom 23. August 2023 des Abgeordneten Justus Moor SPD – Drucksache 18/5544. Düsseldorf. Drucksache 18/6400 vom 17.10.2023.

8 Gesetzentwurf der Landesregierung: Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW) v. 06.12.2023, Drucksache 18/7188.

kommen, sondern von Bund und Land gesetzt werden, während die Machbarkeit den Kommunen ohne hinreichende Gegenfinanzierung der Wünsche überlassen bleibt. Allein der Blick auf den infrastrukturellen Nachholbedarf zeigt, dass dieser nicht in die Kategorie „das Wünschbare“ gehört. Vielmehr ist die kommunale Infrastruktur zu sanieren. Es geht lediglich um den Zeitpunkt. Im Regelfall gilt, dass eine zeitliche Verschiebung zu höheren Sanierungskosten und zu einer Zunahme an Opportunitätskosten führt. Gleiches gilt für die Ablösung der Altschulden, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels oder die Maßnahmen zur Energiewende, um nur einige Stichworte zu nennen. Der Haushaltsausgleich der nordrhein-westfälischen Kommunen würde weiterhin nur durch Desinvestition und überproportional angespannte Kommunalsteuern erkaufte werden können – und hohe volkswirtschaftliche Kosten nach sich ziehen. In der Fachdiskussion ist unstrittig, dass die Herausforderungen nicht im bestehenden Finanzrahmen der Kommunen erfolgreich erfüllt werden können.⁹ Daran vermag auch „politische Lyrik“ nichts zu ändern.

Die durch die Parallelität mehrerer Krisen ausgelösten Situation einer fiskalischen Überforderungsfalle¹⁰ kann nur durch eine kluge Festlegung von Prioritäten und eines schrittweisen Angehens von Posterioritäten aufgelöst werden. Wir können uns vieles leisten, aber nicht alles auf einmal. Was ist also zeitlich prioritär, was kann später angegangen werden? Bei der Frage der Finanzierung wird es ohne neue Schulden vermutlich nicht gehen. Den Kosten der Verschuldung stehen die Kosten des Nichthandelns gegenüber. Beides belastet nachfolgenden Generationen.

Neben der Abstimmung von Aufgaben und Finanzen muss ferner berücksichtigt werden, dass auch die Kapazitäten der Wirtschaft zur Umsetzung der notwendigen Projekte begrenzt sind. Das macht ebenfalls eine Prioritätensetzung notwendig. Insofern bedarf es einer auf 10 bis 15 Jahre und teilweise auch länger angelegten Strategie der Umsetzung. Die daran angepasste Finanzierung kann mit einer besseren positiven wirtschaftlichen Entwicklung wieder auf wachsende Steuereinnahmen rechnen, benötigt aber auch einen Infrastrukturfonds, der über diesen Zeitraum gestreckt die Zusatzbedarfe mitfinanziert.¹¹

9 Vgl. THÖNE, M. (2022): Auf der Suche nach 300 Milliarden Euro. Staatliche Aufgabenerfüllung in den fünf großen Transformationen. Köln. (= FiFo Discussion, Paper No. 22-04). – Schuldenbremse: Ökonom Michael Hüther fordert 400 Milliarden Euro Sondervermögen. In: der Freitag, Ausgabe 49/2023.

10 Vgl. JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. (2023): Kommunalfinanzen im Jahr 2022: Kein finanzieller Absturz – die Vermeidung einer finanziellen Überforderung braucht zukünftig mehr als Geld. In: Junkernheinrich, M./Korioth, St./Lenk, T./Scheller, H./Woisin, M./Ranscht-Ostwald, A. (Hrsg.): Jahrbuch für öffentliche Finanzen 1-2023. Berlin, S. 338 ff. (= Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, Bd. 256).

11 Die verfassungsrechtlich festgelegten Beschränkungen der Schuldenaufnahme, die das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 22. November 2023 konkretisiert hat, gilt es dabei zu beachten. Allerdings ist die Schuldenbremse kein Wert an sich. Ihre Einsetzung erfolgte vielmehr im Kontext der historischen Entwicklung mit einem besonderen Ziel. Unter veränderten Rahmenbedingungen muss nun aber auch die Zielbestimmung der Schuldenbremse neu verhandelt werden. Vgl. KORIOOTH, S. (2024): Not im Jahrestakt. Verschuldung mit der Schuldenbremse. In: JuristenZeitung (JZ). Jg.79, H. 1/2, S. 43-49.

Die Schaffung von Handlungsspielräumen durch weitere Aufgaben- und Regulationskritik ist nicht nur selbstredend, sondern bedarf einer Intensivierung, wenn die Transformation schnell gelingen soll. Allein die Abfinanzierung der notwendigen Altschuldenlösung wird in Abhängigkeit von den Tilgungsraten mehr Zeit benötigen. Sie liefert allerdings für die betroffenen Kommunen überhaupt erst die Grundlage, um an dem Transformationsprozess teilnehmen zu können.

Ein Effekt einer langfristigen Strategie ist die Planungssicherheit für alle Beteiligten. Dazu kommt Verlässlichkeit. Beides zusammen nimmt Aufregung aus der aktuell vielerorts aufgeheizten Stimmung. Dies kann kaum hoch genug eingeschätzt werden, um der Verunsicherung in der Bevölkerung aber auch der Wirtschaft entgegenzuwirken.

– Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung –

Die Aufgabenstellung ist komplex. Komplexität lässt sich jedoch kaum durch zentralistische Steuerungsversuche bewältigen. Dies gilt erst recht in Hinsicht auf eine räumlich unterschiedliche Situation und Aufgabenstellung. Gerade deshalb bietet die kommunale Selbstverwaltung eine gute Basis, Aufgabenstellungen lokal an die jeweiligen Notwendigkeiten und Rahmenbedingungen angepasst wahrzunehmen. Voraussetzung ist dafür eine hinreichende finanzielle Basis.

Verbundquote, Infrastrukturfonds und Förderpolitik: Der kommunale Finanzrahmen für die nachholende Bewältigung nicht erledigter Aufgaben, die Finanzierung laufender Aufgaben und die Finanzierung neuer Aufgaben ist nicht hinreichend. Vor diesem Hintergrund sollte über einen Finanzierungsmix nachgedacht werden. Zum ersten ist eine schrittweise Erhöhung des Verbundsatz im kommunalen Finanzausgleich eine wichtige Maßnahme. Mit ihr wäre der Unterfinanzierung der laufenden Aufgaben entgegenzuwirken. Sie dürfte aber kaum hinreichen, die Nachhol- und Zukunftsbedarfe auskömmlich zu bedienen. Daher ist zum zweiten die temporäre Schaffung eines Infrastrukturfonds, der von Land und/oder Bund zu finanzieren wäre, zu prüfen. Da die Notwendigkeit dieses Fonds aus der kommunalen Unterfinanzierung in Vergangenheit und Gegenwart resultiert, ist hier die staatliche Ebene gefordert. Zum dritten können Förderprogramme reduziert und zur Stärkung der Investitionspauschale umgewidmet werden.

Die Förderpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen weist eine hohe Kleinteiligkeit verbunden mit einem hohen Verwaltungsaufwand auf. Die Effizienz ist mehr als fraglich. Forderung nach einer Konsolidierung und Neuordnung bestehen.¹² Ob allerdings eine Evaluierung, wie sie die SPD-Landtagsfraktion in ihrem Antrag fordert, dazu die not-

¹² Vgl. etwa JUNKERNHEINRICH, M. u. a. (2022): Kommunale Selbstverwaltung und staatliche Regulierung, a. a. O., S. 144-168.

wendige Entscheidungshilfe bringt, darf angesichts der zu erwartenden umfangreichen Verteilungskonflikte bezweifelt werden. Insofern wäre es sinnvoller, wenn von allen Landesressorts pauschal eine Halbierung der Projektförderprogramme, eingefordert würde (Gleiches müsste auch vom Bund eingefordert werden). Einerseits wäre eine Bündelung von Programmen mit ähnlicher Zielstellung möglich, für die dann eine Vergabe anhand pauschaler Verteilungsschlüssel eingerichtet werden sollte. Ferner können durch die Streichung von einzelnen Förderprogrammen die dann frei werdenden Finanzmittel über eine Erhöhung der Verbundquote in die Finanzausgleichsmasse eingebunden werden und vor allem der Stärkung der Investitionspauschale dienen.

Ein Ende der kleinteiligen Förderung würde aber auch bedeuten, dass sich die Kommunen bei ihren Wünschen nach Förderung ebenso zurückhalten. Wer Selbstverwaltung fordert darf nicht gleichzeitig bei allen Problemen nach Einzellösungen rufen. Relevant für die Kommunen ist eine insgesamt aufgabenangemessene Finanzausstattung. Der Rest ist kommunale Selbstverwaltung, der mehr Vertrauen entgegengebracht werden muss. Den möglichen Fehlern, die vor Ort – so wie im Bund und beim Land – gemacht werden können, steht ein erhebliches Kreativ- und Innovationspotenzial gegenüber, das vielfältige Lösungen ermöglichen kann – wenn man denn Spielraum zulässt.

Altschuldenlösung: Die Lösung des Altschuldenproblems ist überfällig. Angesichts der Zinswende wird sie nun teurer, als sie bei einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen ab dem Jahr 2020 gewesen wäre. Da während der Krisenjahre selbst im finanzschwachen Saarland eine Altschuldenlösung auf den Weg gebracht wurde, kann die Pandemie in Nordrhein-Westfalen nicht als Ausrede dienen.

Der im Sommer 2023 vorgestellte Ansatz der Landesregierung, die Altschuldenlösung ohne Landesbeteiligung allein auf Kosten der Kommunen durchführen zu wollen, ist gescheitert. Nicht nur wären die Kommunen damit überfordert gewesen. Auch der Bund sah wesentliche Voraussetzung nicht erfüllt, um den angekündigten eigenen Beitrag leisten zu können.¹³

Die nun für den 1. Januar 2025 angekündigte Implementation einer Altschuldenlösung durch das Land Nordrhein-Westfalen muss einen effektiven eigenen Beitrag enthalten. Der versuchte Zugriff des Landes auf den kommunalen Anteil an der Grunderwerbsteuer darf sich nicht wiederholen. Ein weiterentwickelter Entschuldungspakt, der die inflationsbereinigte finanzielle Beteiligung des Landes durch den Stärkungspakt fortschreibt, wäre ein notwendiger Basisansatz, damit der Bund überhaupt ernsthaft eine Beteiligung prüft.

13 Vgl. etwa JUNKERNHEINRICH, M. (2023): Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Heimat und Kommunales des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18. August 2023 zum Antrag der Fraktion der SPD: Altschuldenlösung endlich auf den Weg bringen – Kommunen aus Schuldenfalle retten (Drucksache 18/1690). Düsseldorf. (= MMST 18-695).